

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 1 / 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 131
Handelsname/Bezeichnung BRICAMET Metallschutz-Farbe
DS 2 in 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Vismara Unternehmungen CH-5000 Aarau www.farbladen.ch

Auskunft gebender Bereich:

Laborleitung
E-Mail (fachkundige Person)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 145 (+41 (0)44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 / H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 / H411

Gewässergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
 Druckdatum: 13.12.2022
 Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
 Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
 Seite 2 / 14

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung lösemittelhaltiger Alkydharzlack, enthaltend folgende gefährlichen Stoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr. | REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung // Bemerkung | Gew-% |
|--------------------------------|--|-----------|
| 265-199-0 | 01-2119455851-35 | |
| 64742-95-6 | Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten | 10 - 15 |
| 649-356-00-4 | Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411 | |
| 231-944-3 | 01-2119485044-40 | |
| 7779-90-0 | Trizinkbis(orthophosphat) | 5 - 10 |
| 030-011-00-6 | Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 | |
| 918-668-5 | 01-2119455851-35 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol | 5 - 10 |
| 919-857-5 | 01-2119463258-33 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten | 5 - 10 |
| 918-481-9 | 01-2119457273-39 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten | 1 - 5 |
| 204-626-7 | 01-2119473975-21 | |
| 123-42-2 | 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on | 1 - 5 |
| 603-016-00-1 | Eye Irrit. 2 H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Eye Irrit. 2 H319 >= 10 | |
| 215-222-5 | 01-2119463881-32 | |
| 1314-13-2 | Zinkoxid | 1 - 5 |
| 030-013-00-7 | Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 | |
| 201-074-9 | 01-2119486799-10 | |
| 77-99-6 | Propylidynetrimethanol | 0.1 - 0.5 |
| | Repr. 2 H361 | |

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 3 / 14

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 4 / 14

Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Index-Nr. 649-356-00-4 / EG-Nr. 265-199-0 / CAS-Nr. 64742-95-6

MAK, Langzeitwert: 525 mg/m³; 100 ppm

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Index-Nr. 603-016-00-1 / EG-Nr. 204-626-7 / CAS-Nr. 123-42-2

MAK, Langzeitwert: 96 mg/m³; 20 ppm

MAK, Kurzzeitwert: 192 mg/m³; 40 ppm

Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)

Zinkoxid

Index-Nr. 030-013-00-7 / EG-Nr. 215-222-5 / CAS-Nr. 1314-13-2

MAK, Langzeitwert: 3 mg/m³

MAK, Kurzzeitwert: 3 mg/m³

Bemerkung: (Rauch, alveolengängige Fraktion)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Index-Nr. 603-016-00-1 / EG-Nr. 204-626-7 / CAS-Nr. 123-42-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 9,4 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 240 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 66,4 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 66,4 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 3,4 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 3,4 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 120 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 11,8 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 11,8 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Index-Nr. 649-356-00-4 / EG-Nr. 265-199-0 / CAS-Nr. 64742-95-6

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 25 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 150 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 5 / 14

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 11 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 11 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 32 mg/m³

PNEC:

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on
Index-Nr. 603-016-00-1 / EG-Nr. 204-626-7 / CAS-Nr. 123-42-2
PNEC Gewässer, Süßwasser: 2 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,2 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 1 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 9,06 mg/kg Sediment Trockengewicht
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,91 mg/kg Sediment Trockengewicht
PNEC, Boden: 0,63 mg/kg dw
PNEC Kläranlage (STP): 82 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.
Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374
Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Farbe: | siehe Etikett |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht anwendbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 150 °C Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten |
| Entzündbarkeit: | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | |
| Untere Explosionsgrenze: | 0.8 Vol-% |
| Obere Explosionsgrenze: | 7 Vol-% Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 6 / 14

Verbindungen, < 2 % Aromaten

| | |
|---|---|
| Flammpunkt: | 40 °C Methode: DIN 53213 |
| Zündtemperatur: | 240 °C Quelle: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten |
| Zersetzungstemperatur: | nicht anwendbar |
| pH-Wert bei 20 °C: | nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität (40°C): | > 700 mm²/s |
| Viskosität bei 20 °C: | 1800 - 2200 mPas |
| Löslichkeit(en): | |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C: | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | siehe Abschnitt 12 |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 5 mbar Quelle: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten |
| Dichte und/oder relative Dichte: | |
| Dichte bei 20 °C: | 1.49 g/cm³ |
| Relative Dampfdichte: | nicht anwendbar |
| Partikeleigenschaften: | nicht anwendbar |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Festkörpergehalt: | 71 Gew-% |
| Lösemittelgehalt: | |
| Organische Lösemittel: | 28 Gew-% |
| Wasser: | 0 Gew-% |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität**
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.2. Chemische Stabilität**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
nicht anwendbar
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on
oral, LD50, Ratte: 3002 mg/kg
Methode: OECD 401
dermal, LD50, Kaninchen: 13630 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC0: 7,6 mg/L (4 h)
Methode: OECD 403

Dämpfe können Reizung, Kopfschmerzen, Schwindel und andere Störungen des Zentralnervensystems verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 7 / 14

oral, LD50, Ratte: > 15000 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 3160 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: > 5 mg/L (4 h)

Methode: OECD 403

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

oral, LD50, Ratte: 3492 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 3160 mg/kg

Methode: OECD 402

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

oral, LD50, Ratte: 3492 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 3160 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 6 mg/m³ 10 (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Haut, Kaninchen (4 h)

Schwache Hautreizung; Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Augen, Kaninchen

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.5.

Reizt die Augen.; Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf wirkt reizend.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Haut (4 h)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Haut (4 h)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augen

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Haut (4 h)

Methode: OECD 404

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Augen

Methode: OECD 405

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

Haut (4 h)

Methode: OECD 404

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Augen

Methode: OECD 405

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Haut, Meerschweinchen: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

Methode: OECD 406

Maximierungstest

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Haut: ; Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemorgane: ; Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 8 / 14

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atmungsorgane:

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Haut:

Methode: OECD 406

Ist nicht als hautsensibilisierend einzustufen.

Atmungsorgane:

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

Haut:

Methode: OECD 406

Ist nicht als hautsensibilisierend einzustufen.

Atmungsorgane:

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Keimzellmutagenität; Bewertung Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Nach Inhalationstests an Ratten über längere Zeiträume wurden Tumore beobachtet.; Die beobachteten Tumore scheinen für den Menschen nicht relevant zu sein. ; Die aufgeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Reproduktionstoxizität; Bewertung Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Die aufgeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Teratogenität; Bewertung Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Die aufgeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Keimzellmutagenität; Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität; Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität; Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Laktation

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Es gibt in vivo Studien, die auf positive Ergebnisse von Nierenkrebs hinweisen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

In-vitro-Mutagenität; Bewertung positiv

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 9 / 14

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Bewertung Der Stoff/das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.; Nach Resorption: Herz-Kreislaufstörungen, Cyanose, Erregung Nach Aufnahme großer Mengen: Schläfrigkeit, ZNS-Störungen Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann zu Atemreizungen und Depressionen des zentralen Nervensystems mit Schläfrigkeit, Schwindel, Schwäche, Bewusstseinsverlust, Übelkeit und Kopfschmerzen führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Aspirationsgefahr; Bewertung Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Diese Lungenschädigung tritt Stunden nach der Aspiration auf; medizinische Beobachtung für 48 Stunden unbedingt notwendig.

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen.; Bewertung Reizt die Atmungsorgane.

Sonstige Hinweise:

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Vergiftungen der Niere und Leber ergaben sich bei Labortieren nach übermäßiger Einwirkung.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Aspirationsgefahr; Bewertung Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Aspirationsgefahr

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 10 / 14

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Fischtoxizität, LC50, *Oryzias latipes*: > 100 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, *Daphnia magna*: > 1000 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50, *Pseudokirchneriella subcapitata*: > 1000 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201

Algentoxizität, NOEC, *Pseudokirchneriella subcapitata*: 1000 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201

Bakterientoxizität, EC50, Belebtschlamm: 1000 mg/L (3 h)

Methode: OECD 209

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Fischtoxizität, LC50, *Pimephales promelas* (Dickkopferlitze): 220 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, LC50, *crangon crangon*: 4,3 mg/L (96 h)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Daphnientoxizität, NOEC, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 0,21 mg/L (28 d)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Daphnientoxizität, EL50, *Daphnia magna*: 3,2 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, EL50, *Pseudokirchneriella subcapitata*: 3,8 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201

Fischtoxizität, LL50; *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 9,2 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

Fischtoxizität, LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 9,2 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, *Daphnia magna*: 1,6 mg/L (48 h)

Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Algentoxizität, NOEC, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 100 mg/L (21 d)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Daphnientoxizität, NOEC, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,02 mg/L (21 d)

Methode: OECD 211

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Algentoxizität, NOEC, *Pseudokirchneriella subcapitata*: 0,07 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Persistenz und Abbaubarkeit: Bewertung Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau: 98,51 (28 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301A

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Biologischer Abbau: Bewertung Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Biologischer Abbau: Bewertung Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 11 / 14

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Biologischer Abbau: Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

Biologischer Abbau: Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): Bewertung Keine Bioakkumulation

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW):

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): 3,7 - 4,5

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): 3,7 - 4,5

12.4. Mobilität im Boden

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on

Boden: Bewertung Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Wasser: Bewertung Löslichkeit

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Boden:

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Boden:

Keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol

Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131
Druckdatum: 13.12.2022
Version: 3.0

BRICAMET Metallschutz-Farbe
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 12 / 14

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschiffstransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND
Meeresschadstoff p

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E
in Gebinden <= 5 Liter KEINE GÜTER DER KLASSE 3

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E
in Gebinden <= 5 Liter Transport in accordance with the provisions of paragraph 2.3.2.5 of the IMDG Code.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 431

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

| EG-Nr. CAS-Nr. | Bezeichnung | REACH-Nr. |
|-------------------------|--|------------------|
| 265-199-0 64742-95-6 | Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten | 01-2119455851-35 |
| 231-944-3 7779-90-0 | Trizinkbis(orthophosphat) | 01-2119485044-40 |
| 918-668-5 | Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, <0.1% Benzol | 01-2119455851-35 |
| 919-857-5 | Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten | 01-2119463258-33 |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131 BRICAMET Metallschutz-Farbe
 Druckdatum: 13.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 CHD
 Version: 3.0 Ausgabedatum: 10.12.2022 Seite 13 / 14

| | | |
|------------------------|--|------------------|
| 918-481-9 | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten | 01-2119457273-39 |
| 204-626-7 123-42-2 | 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on | 01-2119473975-21 |
| 215-222-5 1314-13-2 | Zinkoxid | 01-2119463881-32 |
| 201-074-9 77-99-6 | Propylidynetrimethanol | 01-2119486799-10 |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

| | | |
|--------------------------|---|--|
| Flam. Liq. 3 / H226 | Entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Asp. Tox. 1 / H304 | Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| STOT SE 3 / H335 | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann die Atemwege reizen. |
| STOT SE 3 / H336 | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Aquatic Chronic 2 / H411 | Gewässergefährdend | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Aquatic Acute 1 / H400 | Gewässergefährdend | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Aquatic Chronic 1 / H410 | Gewässergefährdend | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Eye Irrit. 2 / H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Repr. 2 / H361 | Reproduktionstoxizität | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | | |
|-------------------|---|------------------------------|
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten | Auf der Basis von Prüfdaten. |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Berechnungsmethode. |
| Aquatic Chronic 2 | Gewässergefährdend | Berechnungsmethode. |

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| BGW | Biologischer Grenzwert |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch |
| DIN | Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| DNEL | Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration |
| EAKV | Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EN | Europäische Norm |
| IATA-DGR | Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |
| IMDG-Code | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentration |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 131 BRICAMET Metallschutz-Farbe
Druckdatum: 13.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 CHD
Version: 3.0 Ausgabedatum: 10.12.2022 Seite 14 / 14

RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN United Nations
VOC Flüchtige organische Verbindungen
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.